

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 20 (1928)

Heft: 5

Rubrik: Finanzpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

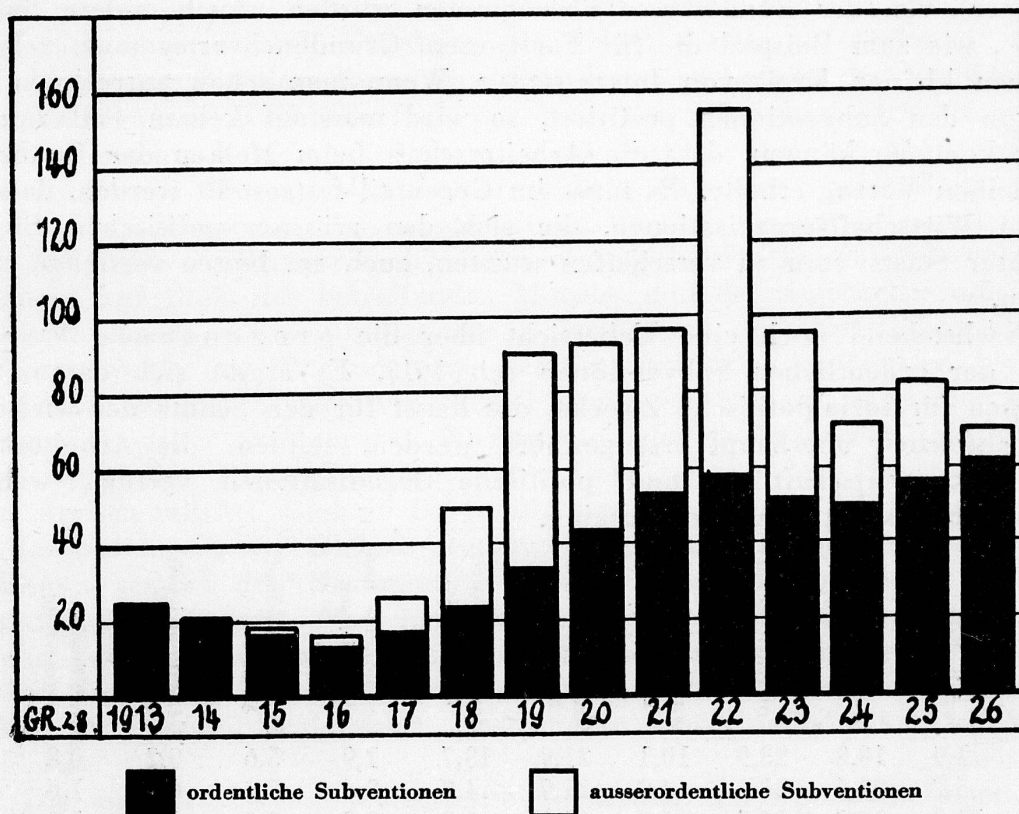
Finanzpolitik.

Die Bundessubventionen 1913–1926.

Das Eidgenössische statistische Bureau veröffentlicht alljährlich, freilich mit der üblichen grossen Verspätung, eine Zusammenstellung über die vom Bunde ausgerichteten Subventionen und Beiträge. Kürzlich sind die Zahlen für 1926 erschienen. Die im ganzen ausbezahlten Subventionen betragen in Millionen Franken:

	Bundessubventionen			Bundessubventionen	
	total	davon : ausserordentliche		total	davon : ausserordentliche
1913	24,4	—	1920	94,8	51,2
1914	21,0	—	1921	98,7	42,3
1915	19,4	—	1922	157,3	97,8
1916	18,6	1,5	1923	98,0	43,6
1917	26,9	8,3	1924	73,7	20,7
1918	50,0	26,1	1925	82,3	24,3
1919	92,0	57,5	1926	70,4	9,2

Mill. Fr.



Die ersten Nachkriegsjahre brachten ein aussergewöhnliches Anschwellen der Subventionen, was zum grossen Teil von den Massnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Wirtschaftskrisis herrührt. In den letzten Jahren ist ein Rückgang auf ein gewisses «Normalmass» eingetreten, indem die **a u s s e r o r d e n t l i c h e n** Subventionen fast ganz verschwunden sind. Sie betragen 1926 noch 9,2 Millionen, wovon 7,1 auf Arbeitsbeschaffung, 0,4 auf Arbeitslosenunterstützung und 1,7 Millionen auf Beiträge an verschiedene Wirtschaftsgruppen (Hilfsaktion für die Viehhaltung, für das Hotelgewerbe, für die Stickerei- und Uhrenindustrie) entfielen.

Die ordentlichen Subventionen wurden im Jahre 1926 für folgende Zwecke verwendet:

	Franken		Franken
Sozialpolitik	16,841,746	Forstwesen	2,218,449
Landwirtschaft	13,176,217	Gemeinnützigkeit	2,122,109
Unterrichtswesen	9,124,924	Grundbuchvermessung	1,616,796
Militär- und Turnwesen	4,851,879	Wissenschaft, Kunst, usw.	677,748
Strassen und Korrekturen	4,509,174	Jagd, Vogelschutz und Fischerei	285,488
Handel, Industrie, Verkehr usw.	3,182,165	Polizeiwesen, Schutz des geistigen Eigentums usw.	161,196
Gesundheitswesen	2,450,594		

Es ist oft behauptet worden, die Arbeiterschaft habe in erster Linie Nutzen von der Subventionspolitik des Bundes. Die Zahlen beweisen, dass das falsch ist. Würde man die Subvention auf den Kopf jeder Wirtschaftsgruppe, die Nutzniesser ist, verteilen (was allerdings sehr schwierig ist, da viele Subventionen indirekt auch anderen Gruppen zugute kommen), so ergäbe sich, dass die Arbeiterbevölkerung einen verhältnismässig geringen Anteil hat. Die 16,8 Millionen für Sozialpolitik verteilen sich eben auf mehr als die Hälfte der Einwohner, die 13,2 Millionen für die Landwirtschaft nur auf einen Viertel. Die landwirtschaftlichen Subventionen haben sich im Jahre 1926 um fast 4 Millionen erhöht, da die Kosten der Mahlprämie (Subvention an Getreideselbstversorger) von der Bundeskasse übernommen wurden. Auch andere Subventionen, wie zum Beispiel die für Forstwesen, Grundbuchvermessung, gelangen an einen kleinen Kreis von Interessenten. Wenn man schon ausrechnen will, wer von den Subventionen profitiert, so wird man auf keinen Fall zum Ergebnis kommen können, dass die Arbeiterschaft beim Melken der Bundeskuh irgendeinen Vorzug erhalte. Es muss im Gegenteil festgestellt werden, dass diejenigen Wirtschaftsorganisationen, die sich den grössten politischen Einfluss auf unser Staatswesen zu verschaffen wussten, auch am besten verstehen, es zu melken.

Nachstehend noch eine Uebersicht über die prozentuale Verteilung der ordentlichen Subventionen seit 1913. Es ergibt sich daraus, dass Ausgaben für sozialpolitische Zwecke, das heisst für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen überhaupt erst gewährt werden, seitdem die Arbeiterklasse über starke wirtschaftliche und politische Organisationen verfügt, während sie vor dem Krieg ganz leer ausging.

	Sozialpolitik	Landwirtschaft	Unterrichtswesen	Militär- und Turnwesen	Strassen und Korrekturen	Handel, Industrie, Verkehr etc.	Gesundheits- und Polizeiwesen	Forstwesen, Jagd, Fischerei	Gemeinnützigkeit etc.	Grundbuchvermessung	Wissenschaft, Kunst etc.
1913	1,9	18,2	23,9	10,1	21,9	13,7	1,9	5,6	0,2	0,8	1,8
1914	5,2	23,5	28,0	4,0	21,7	4,0	2,4	7,0	0,3	1,6	2,3
1915	11,9	19,0	27,5	6,9	20,9	0,8	2,3	7,2	0,2	1,8	1,5
1916	14,7	20,9	29,5	2,5	15,6	1,2	2,5	7,6	0,3	3,5	1,7
1917	16,2	22,0	29,1	1,9	14,5	2,3	2,8	6,3	0,7	2,7	1,5
1918	20,9	22,6	25,9	3,2	9,8	4,2	2,2	5,5	0,7	3,7	1,3
1919	23,1	23,0	21,2	8,2	8,3	2,8	5,2	4,7	0,3	1,8	1,4
1920	18,3	31,6	18,3	4,0	11,9	2,0	5,0	5,2	0,5	2,3	0,9
1921	21,7	34,1	15,4	4,1	12,3	1,6	2,4	4,5	0,4	2,5	1,0
1922	21,5	24,5	15,5	11,3	11,9	1,4	3,5	6,5	0,5	2,5	0,9
1923	21,1	21,1	16,7	9,5	11,9	1,7	3,7	5,7	4,9	2,5	1,2
1924	23,6	18,2	16,0	8,9	10,2	2,3	4,2	4,8	6,7	3,7	1,4
1925	28,9	16,3	15,6	8,3	8,8	5,2	4,1	4,3	3,5	3,5	1,5
1926	27,5	21,5	14,9	7,9	7,4	5,2	4,3	4,1	3,5	2,6	1,1